

Holzlager einer Papierfabrik

als Handwerker und Kleingewerbetreibende. In den Weststaaten sind sie in der großen kanadischen Holz- und Papierindustrie beschäftigt. Leicht haben sie es dort nicht. Der kanadische Winter ist fürchterlich. Daher ist diese Art, sein Leben zu verdienen, nicht sehr verlockend. Hierzu kommt die Krisis in der Papierfabrikation, die in Kanada ein Heer von Arbeitslosen geschaffen hat.»

«Unsere Landsleute leben also in dem ungeheuren Gebiet zerstreut?»

«Allerdings. Ein gesellschaftlicher Zusammenschluß ist daher auch ein Ding der Unmöglichkeit. In Chicago z. B. hat er sich aufgedrängt. Bei uns könnte man höchstens in Quebec und Montreal von einem luxemburgischen Zirkel etwas erwarten, und ich werde in der nächsten Zeit einen Versuch in dieser Hinsicht machen. Aber, wie gesagt, die geringe Anzahl unserer Landsleute läßt eine eigentliche Organisation nicht zu.»

«Ist denn eine größere Zuwanderung nicht denkbar?»

«Sie wissen doch, daß die kanadischen Staaten die Einwanderung aus leicht begreiflichen Gründen sozusagen vollständig unterbunden haben. Und ohnehin würde ich in meiner Eigenschaft als Konsul davon abraten. Es ist ja auch durch die Verfügung der Staaten für einen Luxemburger, der sich dort drüben einen Erwerb suchen wollte, und gemäß welcher jeder Einwanderer über mindestens 5000 Dollars verfügen muß, unmöglich gemacht. Rechnen Sie um in luxemburgische Franken: 150 000 Franken sind hier eine hübsche Summe, mit der sich leichter hier etwas anfangen läßt.»



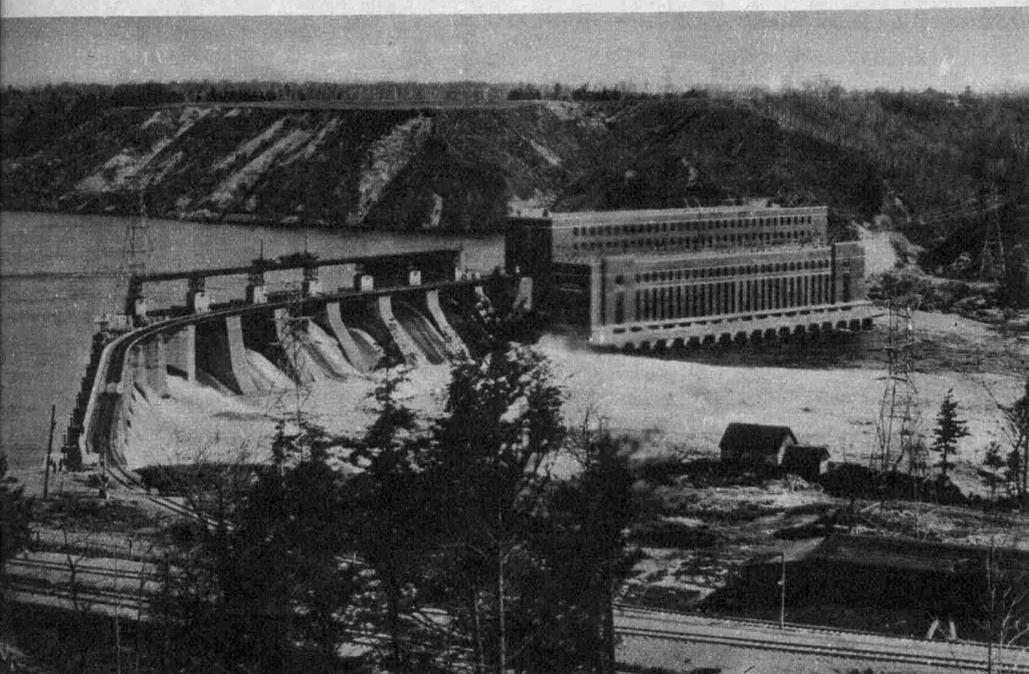
Flugzeugaufnahme von „Grand'Mere“. Im Vordergrund eine Papierfabrik der Canada Power & Paper Company.

«Ihre Tätigkeit als luxemburger Konsul?»

«Bisher war sie zweifacher Natur. Vor allem galt es, unsere Landsleute drüben zu unterstützen. Es ist nicht immer leicht, für einen arbeitslosen Landsmann einen Broterwerb zu finden, aber es gelingt doch meistens. Es kommt ja auch vor, daß ein Mittelloser wieder nach seinem Vaterland heimkehren möchte, und dann muß der Konsul eben die nötigen Mittel zur Heimreise beschaffen. Ein anderes Kapitel sind die Erbschaftsangelegenheiten, die ohne konsularische Vermittlung gewöhnlich nicht zum Vorteil der Erbberechtigten gelöst würden. Anfragen aus Luxemburg über eine solche Angelegenheit müssen immer an das zuständige Konsulat gerichtet werden, wenn es sich auch durchgehends nicht um Millionenerbschaften handelt. Früher wurden alle diese Angelegenheiten durch das belgische Konsulat erledigt.»

«Inzwischen sind Sie auch zum belgischen Konsul ernannt worden.»

«Seit vier Jahren. Es leben erheblich mehr Belgier in Ka-



Stauwerk „La Gabelle“ am St. Maurice.



Indianerfamilie aus Quebec.